

**Preise**

Unser Ferienhaus- und Hotelkatalog dient einer schnellen Übersicht, enthält daher nicht alle Detailangaben und keine Preislisten. Eine detaillierte Beschreibung der Objekte mit mehreren Bildern und den genauen Preis erfahren Sie:  
 a) auf unserer Webseite unter »Suche Unterkunft« und Eingabe des Objektcodes, der im Katalog bei jedem Haus und Hotel vermerkt ist (Erläuterung siehe Seite 35 im Katalog)  
 b) durch kurze Anfrage bei uns (siehe unten)

**Nebenkosten** wie Strom, Gas, Wasser und Endreinigung sind grundsätzlich im Mietpreis enthalten. Es entstehen keine Haus-Zusatzkosten (Heizkosten werden vor Ort berechnet).

**Bettwäsche/Handtücher** sind in fast allen Häusern vorhanden und im Preis enthalten (mit Ausnahme der Häuser in Pals/Costa Brava). Wir empfehlen trotzdem immer die Mitnahme einiger großer Handtücher und Geschirrtücher.

**Babybettchen** sind fast überall erhältlich; bitte rechtzeitig bestellen. Die Kosten sind unterschiedlich (bitte im Einzelfall erfragen).

**Hunde/Katzen** müssen immer bei Buchung angegeben werden und kosten 40 Euro pro Tier (unabhängig von der Mietdauer). Meist ist nur ein Tier pro Haus erlaubt, ein zweites muss immer angefragt werden.

**Mindestmietdauer / Wechseltag**  
 Die Mindestmietdauer bei Ferienhäusern beträgt grundsätzlich 1 Woche (d.h. auch bei kürzerer Mietdauer werden 7 Tage berechnet). Ein Abweichen vom Wochenrhythmus ist, besonders in der Nebensaison, i. d. R. möglich (also z.B. Buchung von 12 oder 17 Tagen).  
 Auch die angegebenen Wechseltage können nach Absprache und außerhalb der Hauptsaison abweichend individuell vereinbart werden.

**Preisberechnung**  
 Bei Überschneidung von Saisonzeiten erfolgt die

Preisberechnung anteilig tageweise.  
 Hotelpreise sind immer pro Zimmer und nicht pro Person angegeben!  
 Angegebene Kinderermäßigungen bei Hotels beziehen sich nur auf Kinder die im Zimmer der Eltern (zum vollen Doppelzimmerpreis) übernachten und beinhalten oft kein Frühstück für das Kind.

**Buchung**  
 Bitte verwenden Sie ausschließlich die beigefügten Buchungsformulare in dieser Broschüre – getrennt für Ferienhäuser u. Hotels – oder buchen Sie ONLINE über unsere Webseite [www.terraviva.de](http://www.terraviva.de)

**Mietwagen**  
 Beachten Sie bitte auch unser außergewöhnlich günstiges Mietwagenangebot in Spanien!

 **Ich möchte es genauer wissen**

Bitte senden sie mir:  Ferienhausvorschläge  
 Hotelangebote  
 für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
 in die Region \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ Personen  
 Wichtig bei der Wahl meiner Unterkunft ist mir: \_\_\_\_\_  
 Ein Haustier reist mit?  ja  nein

*Gerne bieten wir Ihnen auch unsere  
 supergünstige Mietwagenvermittlung an!*

Aus Ihrem Katalog interessieren mich folgende Objekte; bitte senden Sie mir die ausführliche Beschreibung mit Bildern und Preisen zu folgenden Häusern/Hotels:

Ihre Antwort wünsche ich:

per Email (optimaler Kommunikationsweg, beste Qualitätsübertragung unserer Angebote)  
 Meine Email-Adresse: \_\_\_\_\_  per Post an meine Anschrift:  
 per Fax an meine Fax-Nr.: \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_  
 per Rückruf von Ihrem Team \_\_\_\_\_ PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_  
 Mein Name: \_\_\_\_\_ Meine Telefonnummer: \_\_\_\_\_

## Informationen vor der Reise

Wir möchten, dass Sie das richtige Urlaubsziel und die für Sie geeignetste Unterkunft finden! Im vorliegenden Katalog beschränken wir uns auf die wichtigsten Merkmale bei den Haus- und Hotelbeschreibungen.

Diese Kurzbeschreibung enthält nicht unbedingt alle Details und ist daher nicht ausreichend als Angebotsgrundlage zum Abschluß eines Reisevertrages. **Verbindliche Angebotsgrundlage ist die ausführliche Objektbeschreibung die Sie auf unserer Website finden oder die wir Ihnen auf Anfrage auch gerne zusenden.**

Bitte lesen Sie die Hausbeschreibungen und die nachfolgenden Hinweise sorgfältig durch! Da wir alle angebotenen Häuser persönlich kennen, sollten Sie uns bei Zweifeln anrufen, um sich zu den Häusern oder der Umgebung noch näher beraten zu lassen.

1-2 Wochen vor Reisebeginn (nach Eingang Ihrer Restzahlung) senden wir Ihnen Ihre Reiseunterlagen mit Angaben zur genauen Anreise und Schlüsselübergabe.

Weitere nützliche Informationen und Broschüren über Ihr Reiseziel (soweit vorhanden) liegen ebenfalls bei.

## Service vor Ort

Wir arbeiten mit erfahrenen, in der Region ansässigen Partnern zusammen. Dies bedeutet für Sie, dass Sie in der Nähe einen Ansprechpartner haben (den Hausbesitzer und/oder unsere örtlichen Agenturpartner), der bemüht ist evtl. auftretende Probleme souverän zu lösen und Sie bei Fragen kompetent zu beraten. Da wir meist Unterkünfte im ländlichen Raum anbieten, darf nicht vorausgesetzt werden, dass Ihre Gesprächspartner deutsch verstehen. Englisch wird von unseren Agenturpartnern gesprochen und auch von einigen Hausbesitzern.

Bei vielen Häusern erhalten Sie vor Ort eine Informationsmappe, mit Angaben über alle praktischen und wissenswerten Dingen, Ausflugsmöglichkeiten, Ärzte, Restaurants, Ereignisse, lokale Feste usw. Überdurchschnittlich qualifiziert sind diese Informationen für unsere Häuser in Asturien und Galicien.

In vielen Regionen können wir Ihnen auf Wunsch eine Reinigungskraft vermitteln. Bitte frühzeitig bestellen!

Evtl. im gleichen Haus wohnende Hausbesitzer sind durchweg sehr freundlich; sie helfen und informieren zwar auf Anfrage, verhalten sich aber ansonsten völlig diskret.

Zu Ihren Kindern ist man in Spanien außerordentlich freundlich und nachsichtig.

## Komplettpreise / Kaution

Die Mietpreise schließen alle **Nebenkosten** wie Wasser, Strom, Gas sowie die Endreinigung ein. Jedoch hat immer eine Grundreinigung am Ende durch den Mieter zu erfolgen. Abwasch ist z.B. grundsätzlich selber zu erledigen (siehe auch Vertragsbedingungen Ziffer 10.4)

Es entstehen Ihnen also keinerlei Haus-Zusatzkosten, auch mit örtlicher Kurtaxe o. ä. werden Sie in Spanien nicht behelligt.

**Heizkosten:** Grundsätzlich ist bei Ferienhäusern der Verbrauch von Heizmaterialien nicht im Mietpreis enthalten, sondern wird vor Ort abgerechnet. Kaminholz ist oft als freiwillige Gabe der Hausbesitzer vorhanden («Startpaket») und kann dann vor Ort gekauft werden.

Ein durchgehend warmes Haus in allen Räumen und damit Winterfestigkeit nach deutschen Maßstäben darf bei Nicht-Vorhandensein einer Zentralheizung allerdings nicht erwartet werden. Es können auch meist nur 1-2 Radiatoren im Haus abgeschlossen werden, da sonst die Stromversorgung zusammenbrechen kann.

Mahlzeiten sind im Leistungsumfang nur enthalten wenn dies ausdrücklich vermerkt und bestätigt wird.

Ihnen als Mieter steht das Recht zu, das gesamte Mietobjekt wie beschrieben einschließlich aller Gebrauchsgegenstände zu benutzen. Dem Besitzer/Verwalter/Gärtner muß Zutritt zur Garten- und Poolpflege (ggf. nach Absprache) gewährt werden. Es kann in allen Häusern vorkommen, dass manchmal ein Schrank, ein Zimmer oder eine Garage abgeschlossen sind, da die Besitzer hier ihre persönlichen Dinge aufbewahren.

## Ausstattung und Hausqualität

Wir bieten Ihnen keine genormten Ferienanlagen an, sondern oft ländliche Regionen und Häuser fast ausschließlich im Privatbesitz. Diese müssen nicht unbedingt mittel- und nordeuropäischem Höchststandard entsprechen. Wir setzen bei der Auswahl der Häuser hohe und strenge Maßstäbe an und nehmen nur gute bis sehr gute Häuser auf! Wir legen besonders viel Wert auf eine schöne und ruhige Lage und auf eine saubere, ansprechende Einrichtung in guter Qualität.

Einige technische, sanitäre und dekorative Aspekte, wie z.B. schwächere Abflußrohre, niedrigerer Wasserdruck, gelegentlich nackte Glühbirnen oder gekalkte und nicht tapezierte Wände, müssen aber manchmal einfach in Kauf genommen werden. Die Häuser sind alle ausreichend eingerichtet, jedoch fehlt in Spanien meist eine Filter-Kaffeemaschine und nicht immer hat z.B. jedes Schlafzimmer einen Kleiderschrank.

Wir sprechen in unseren Hausbeschreibungen meist abgekürzt von einem »Bad« und meinen damit ein Badezimmer. Dieses hat immer Waschbecken, WC und Dusche, nicht jedoch unbedingt eine Badewanne.

**Bettwäsche und Handtücher** sind fast überall vorhanden und im Preis eingeschlossen (bei den wenigen Häusern wo dies nicht der Fall ist, wird es in der Detail-Hausbeschreibung erwähnt). Spanische Betten sind meist nur 180-190 cm lang; »französische« Betten sind 135 cm breit.

**Gartenmobiliar** (Tisch und Stühle, jedoch nicht zwangsläufig Liegestühle) ist bei Vorhandensein von einer Terrasse oder Garten ebenfalls vorhanden; oft haben die Häuser auch einen gemauerten Grill im Garten (siehe jeweils Hausbeschreibung).

**Swimming-Pools** sind -je nach Zone- von September/November bis März/Mai außer Betrieb. An der Costa del Sol und an der Costa de la Luz in Andalusien können wir Ihnen aber auch Häuser mit ganzjährig betriebsbereiten Pools anbieten.

**Wasch- und Spülmaschine, SAT-TV bzw. TV** (= span. Sender) sind -so vorhanden- in der Hausbeschreibung angegeben.

## Haustiere

Die geplante Mitnahme eines Haustieres muß immer bei Buchung angegeben und von uns bestätigt werden. Die Erlaubnis gilt grundsätzlich nur für ein Tier (weitere Tiere müssen gesondert bestätigt werden). Wo Haustiere erlaubt sind, ist darauf zu achten, dass sie keinerlei Spuren (Kratzer, Haare...) hinterlassen; entstandene Schäden werden Ihnen in Rechnung gestellt.

Sind Haustiere nicht erlaubt, bedeutet dies nicht zwingend, dass im Haus und seiner Umgebung nicht doch mit solchen zu rechnen ist oder dass solche nicht doch zeitweise dort gehalten werden (Allergiker bitte im Einzelfall nachfragen)!

Bitte beachten Sie, dass Hunde in spanischen Restaurants meist keinen Zutritt haben und auch manche Strände für Hunde gesperrt sind.

Bezüglich eventuell notwendiger Bescheinigungen zur problemlosen Ein- und Ausreise mit Ihrem Hund wenden Sie sich bitte an Ihren Tierarzt.

## Strom- oder Wasserausfälle / Insekten

Die Infrastruktur in manchen von uns angebotenen Feriengebieten ist nicht immer mit der in Deutschland vergleichbar. Mögliche Strom- oder Wasserausfälle liegen völlig außerhalb unseres Einflußbereiches! Besonders im Sommer kann der Wasserdruck zeitweise nachlassen. Dies sind Einschränkungen die in südlichen Ländern, zumal in

Landhäusern, gelegentlich auftreten können.

In südlichen Ländern, gerade in den von uns angebotenen ländlichen Regionen, muß auch gelegentlich mit dem Besuch von Ameisen und anderen Insekten in den Häusern sowie mit Hundegeschall in der Umgebung gerechnet werden.

#### Anfahrt zum Ferienhaus

Unsere Häuser liegen oft in ländlichen Gebieten und in oder bei kleinen Dörfern. Straßen und Wege können daher deutlich enger sein als dies in Deutschland üblich ist; manchmal sind auch die letzten Meter nicht asphaltiert oder in schlechtem Zustand.

Bei Häusern, die nur über einen Zufahrtsweg zu erreichen sind der über mehr als ca. 100 m nicht asphaltiert ist, weisen wir allerdings in der Hausbeschreibung daraufhin.

Alle Zufahrtswege zu unseren Häusern sind mit normalen PKW befahrbar; jedoch wird bei Erdwegen eine besonders umsichtige und angemessene Fahrweise vorausgesetzt. Erdwege können Auswaschungen und Schlaglöcher enthalten, sie sind oft recht schmal. Wir raten dann von der Buchung ab, wenn Sie mit einem tiefergelegten Fahrzeug anreisen möchten oder mit einem besonders großen PKW oder wenn Sie sich auf solchen Wegen generell unsicher fühlen.

#### Ankunft und Abreise

Schlüsselübergabe erfolgt bei Ferienhäusern normalerweise zwischen 17 und 20 Uhr am Ankunftstag. Kann der Mieter nicht rechtzeitig ankommen, so hat er sich von unterwegs mit dem Schlüsselhalter in Verbindung zu setzen um sicherzustellen, wann und wo nun die Übergabe erfolgen kann. Bei nicht angekündigter später Anreise besteht kein Anspruch auf Schlüsselübergabe – diese kann dann erst am nächsten Tag erfolgen.

Am Abreisetag muß unbedingt bis spätestens 10 Uhr das Haus zur Reinigung freigegeben werden, da meist am gleichen Nachmittag neue Mieter einziehen.



#### Dokumente / Versicherungen

Zur Einreise nach Spanien und Italien benötigen deutsche, österreichische und schweizer Staatsangehörige lediglich einen gültigen Personalausweis. Es gibt für diese Staatsbürger keine besonderen Visa- oder Impfbestimmungen. Angehörige anderer Staaten wenden sich bitte an das zuständige Konsulat.

Wir empfehlen dringend den Abschluß einer Reiserücktritts-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung. Sie erhalten dazu von uns mit der Buchungsbestätigung die notwendigen Unterlagen zum Abschluß.

#### Änderungen von Prospektangaben

Die Angebote in unserem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen (z.B. auf Grund von Sicherheitszuschlägen der Fluggesellschaften) möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsabschluss unterrichten.

Minimaler Tarif, maximale Sicherheit, optimaler Urlaub mit ...

#### dem RundumSorglos-Paket:

-  **Reiserücktritts-Versicherung\***
-  **Reiseabbruch-Versicherung\***
-  **Reisekranken-Versicherung\* mit medizinischer Notfall-Hilfe**
-  **RundumSorglos-Service**
-  **Reisegepäck-Versicherung\***
-  **Verspätungs-Schutz\***

**ab 8 €**  
pro Person

#### der Einzel-Reiserücktritts-Versicherung:

-  **Reiserücktritts-Versicherung\***

Wir erstatten die vertraglichen Stornokosten bei Rücktritt aus versichertem Grund.


**ab 7 €**  
pro Person

**Europa:** Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira, Spitzbergen

\***Selbstbehalt** gemäß den Versicherungsbedingungen der EUROPÄISCHEN.

**Abschlussfrist:** Bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens am folgenden Werktag, möglich.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen der Europäischen Reiseversicherung AG (VB-ERV 2007). Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

 **DIE EUROPÄISCHE**  
Reiseversicherung

Information und Buchung auch über [www.terraviva.de](http://www.terraviva.de)

Sehr geehrter Reisegast,  
die Firma **Terraviva-Reisen GmbH, Scheffelstraße 4a, D-76275 Ettlingen, Tel. 07243/30 650, Fax 07243/53 76 76** – nachstehend »TV« **abgekürzt**, bietet Ihnen im vorliegenden Katalog bzw. auf unserer Website [www.terraviva.de](http://www.terraviva.de) Ferienwohnungen und Ferienhäuser, Pauschalreisen sowie die Vermittlung von Hotelunterkünften, Flügen und Mietwagen an. Neben der Qualität dieser Angebote, für die wir rechtlich nach deutschem Reiserecht Gewähr leisten, sind für einen erfolgreichen Urlaub und die optimale Abwicklung Ihrer Buchung klare rechtliche Vereinbarungen erforderlich. Diese treffen wir mit Ihnen - nachstehend »TV Gast« genannt – durch Vereinbarung der nachfolgenden Vertragsbedingungen einschließlich der vorstehenden »Wichtigen Hinweise«. Diese werden Inhalt des zugesagten Ihnen und uns zustande kommenden Vertrages.

**Bitte lesen Sie daher diese Bedingungen sorgfältig durch.**

## A. Vertragsbedingungen für vermittelte Leistungen

### 1. Stellung von Terraviva

1.1 Bei der Vermittlung von Hotelunterkünften, Mietwagen und Flügen wird TV ausschließlich als Vermittler tätig, soweit nicht gemäß § 651a Abs. 2 BGB nach den Gesamtumständen des Angebots und des Buchungsablaufes der Anschein erweckt wird, TV erbringe solche Leistungen in eigener Verantwortung.

Vermittelte Leistungen sind auch alle Leistungen die wir für Sie im Namen anderer Veranstalter buchen.

1.2 Die Rechte und Pflichten des Reisegastes und von TV aus dem Vermittlungsvertrag ergeben sich aus den vertraglich getroffenen Vereinbarungen, hilfsweise aus den gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB.

1.3 Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem Vertragspartner der vermittelten Leistung gelten ausschließlich die mit diesem getroffenen Vereinbarungen, insbesondere – soweit wirksam vereinbart und vorhanden – dessen Reise- oder Geschäftsbedingungen.

1.4 TV ist von den vermittelten Unternehmen zur Abwicklung und zum Inkasso berechtigt.

### 2. Rücktritt von vermittelten Leistungen

2.1 Für den Rücktritt des Reisegastes von vermittelten Verträgen gelten die mit dem vermittelten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen.

2.2 Es wird darauf hingewiesen, dass bei Verträgen über Hotelunterkünfte, Mietwagen und Flüge kein allgemeines, gesetzliches Rücktrittsrecht des Reisegastes besteht. Im Falle eines Rücktritts, insbesondere eines kurzfristigen, kann daher eine volle Zahlungspflicht des Reisegastes bestehen bleiben.

2.3 Im allgemeinen handhaben die vermittelten Unternehmen Rücktritte wie folgt:

#### a) Hotelunternehmen:

- bis 31 Tage vor Reisebeginn: 20% (mind. jedoch den Preis der 1.Übernachtung)
- 3-7 Tage vor Reisebeginn: 30%
- ab 6. Tag vor Reisebeginn: 50%
- am Tag der Anreise: 80-100%

#### b) Mietwagenesellschaften:

- bis 5 Tage vor Reisebeginn: 25 Euro
- ab 4 Tage vor Reisebeginn: 80 Euro

#### c) Fluggesellschaften:

Je nach Fluggesellschaft und Buchungsklasse sehr unterschiedlich; bitte Rücktrittsgebühren im Einzelfall erfragen.

2.4 Dem Reisegast ist es gestattet, TV bzw. den vermittelten Unternehmen nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

### 3. Auskünfte, Hinweise

3.1 Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haften wir im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden.

3.2 Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande.

3.3 Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haften wir gemäß § 676 BGB nicht, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.

### 4. Haftung, Ausschlussfrist, Verjährung

4.1 Die vertragliche Haftung von TV als Vermittler, für jedwede Schäden des Reisegastes, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Wert der vermittelten Reiseleistung beschränkt, soweit der Schaden des Reisegastes von uns weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder wir für einen Schaden allein aufgrund des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich sind. Dies gilt auch für Schäden aus der Verletzung von vorvertraglichen Pflichten und vertraglichen Nebenpflichten.

4.2 Sämtliche Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, hat der Reisegast gegenüber TV innerhalb von einem Monat nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende gegenüber TV geltend zu machen. Ansprüche gegen TV bei Versäumen der Frist entfallen nur dann nicht, wenn die fristgerechte Geltendmachung unverschuldet unterblieb.

4.3. Sämtliche Ansprüche gegen TV - ausgenommen Ansprüche aus unerlaubter Handlung - verjähren in 1 Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Reisegast von Umständen, die den Anspruch begründen und TV als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste. Schweben zwischen dem Reisegast und TV Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche

## B. Vertragsbedingungen für Verträge mit Terraviva

oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisegast oder TV die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### 1. Stellung von Terraviva Reisen

1.1 TV schließt bei allen Angeboten im Katalog, bei denen nichts anderes ausdrücklich erwähnt ist, mit dem Reisegast einen Reisevertrag nach §§ 651 a ff. BGB ab. Dies gilt also für alle angebotenen Ferienwohnungen und Ferienhäuser.

1.2 Bezüglich der im Katalog ohne weiteren Zusatzleistungen angebotenen Hotelunterkünfte/Mahlzeiten ist TV, soweit sich nicht aus den Umständen etwas anderes ergibt (§651a Abs2. BGB), lediglich Vermittler der von TV genannten Vertragspartner des Reisegastes. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nicht für diese Vermittlungstätigkeit von TV (siehe Abschnitt A).

### 2. Rechtsgrundlagen

2.1 Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Gast und TV finden, ausgenommen die Vermittlung von Hotelunterkünften und anderer vermittelter Leistungen, die Vorschriften der §§ 651a ff. Bürgerliches Gesetzbuch über den Pauschalreisevertrag Anwendung, bei Ferienhäusern und Ferienwohnungen unter besonderer Berücksichtigung des Mietvertragscharakters der Leistungen von TV.

2.2 Im Rechtsverhältnis zum Eigentümer von Ferienhäusern ist TV Vermittler des Objekts.

### 3. Vertragsschluss

3.1 Mit der schriftlichen Reiseanmeldung bietet der Gast TV den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der ausführlichen Reiseausschreibung, der "Wichtigen Hinweise" (siehe vorstehende Seiten in diesem Heft), aller ergänzenden Angaben in der Buchungsgrundlage und dieser Vertragsbedingungen verbindlich an.

3.2 Der Reisevertrag kommt ausschließlich mit der schriftlichen Buchungsbestätigung an den Reisegast zustande.

3.3 Weicht die Buchungsbestätigung von TV von der Reiseanmeldung ab, liegt ein neues Vertragsangebot von TV vor, an das TV 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisegast dieses durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt annimmt.

3.4 Der Anmeldende haftet für alle Verpflichtungen von mitangemeldeten Reiseteilnehmern aus dem Reisevertrag, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte schriftliche Erklärung übernommen hat.

### 4. Anzahlung, Zahlung, Kaution, Nebenkosten

4.1 Mit der Buchungsbestätigung erhält der Gast einen Sicherheitsschein, gemäß § 651 k Abs. 3 BGB. Dieser sichert die Zahlungen des Gastes entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ab.

4.2 Mit Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast), jedoch nicht früher als nach Erhalt des Sicherheitsscheines, ist eine Anzahlung von 20% des Gesamtpreises fällig und innerhalb von 7 Tagen an TV zu bezah-

len, da TV entsprechende Vorauszahlungen an die Eigentümer zu leisten hat. Die Anzahlung wird auf den Gesamtpreis angerechnet.

**4.3** Falls zwischen Zugang der Buchungsbestätigung beim Gast und dem Belegungs-/Reisebeginn weniger als zwei Wochen liegen, ist ohne vorherige Anzahlung der Gesamtpreis nach Maßgabe von Ziff. 4.5 zu bezahlen.

**4.4** Geht die Anzahlung bei TV nicht innerhalb dieser Frist ein, ist TV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrage zurückzutreten und dem Gast pauschalierte Rücktrittsgebühren gemäß Ziff. 7 dieses Vertrages zu berechnen.

**4.5** Die Restzahlung ist, soweit der Sicherungsschein übermittelt wurde, spätestens 2 Wochen vor Belegungs-/Reisebeginn auf das Konto von TV zu überweisen. Geht die Restzahlung bei TV nicht innerhalb dieser Frist ein, ist TV berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und dem Gast pauschalierte Rücktrittsgebühren gemäß Ziff. 7 zu berechnen.

**4.6** Soweit TV den Sicherungsschein übergeben und zur Leistungserbringung in der Lage ist, besteht ohne vollständige Bezahlung kein Anspruch auf Bezug des Objektes, bzw. die vertraglichen Leistungen.

**4.7** Bei Ferienhäusern bzw. -wohnungen ist bei der Schlüsselübergabe vor Ort an den Eigentümer oder den Verwalter des Objekts eine Kautions bis maximal 300 Euro zu entrichten. Die Höhe der Kautions ergibt sich aus den Reiseunterlagen.

**4.8** Wir erheben keine Buchungsgebühren. Bei allen nachträglich gewünschten Änderungen müssen wir jedoch eine Bearbeitungspauschale für den uns entstehenden Aufwand erheben. Diese liegt i. d. R. bei 30 Euro je Vorgang.

## 5. Leistungen

**5.1** Bei Pauschalreisen ergibt sich die Leistungsverpflichtung von TV ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt, bzw. der Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltenen Hinweise und Erläuterungen, insbesondere auch der »Wichtigen Hinweise« (siehe vorstehende Seiten in diesem Heft).

**5.2** Leistungsträger (z.B. Eigentümer, Hotels, Mietwagenunternehmen, Fluggesellschaften) und Reisebüros sind von TV nicht bevollmächtigt Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über die Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung von TV hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abändern.

**5.3** Orts- und Hotelprospekte, die nicht von TV herausgegeben werden sind für TV auch nicht verbindlich.

**5.4** Sonderwünsche werden von TV grundsätzlich nur als unverbindlicher Wunsch des Reisegastes entgegen genommen und an die Leistungsträger weiter geleitet. Rechtlich verpflichtender Vertragsinhalt werden Sonderwünsche nur bei ausdrücklicher Bestätigung durch TV. Reisebüros sind hierzu nicht bevollmächtigt.

**5.5** Bei Ferienhäusern und -wohnungen besteht die von TV geschuldete vertragliche Leistung in der Überlassung des gebuchten Objekts in dem Zustand und der Ausstat-

tung, wie sie sich aus der Ausschreibung ergibt, nach Maßgabe aller Hinweise und Erläuterungen im Prospekt, bzw. der Objektbeschreibung und eventueller ergänzender Hinweise und Vereinbarungen.

**5.6** Bei Ferienhäusern und -wohnungen sind von der Leistungspflicht von TV nicht umfasst, ausgenommen soweit diesbezüglich seitens TV Aufklärungs-, Hinweis- oder Sorgfaltspflichten bestehen und schuldhaft verletzt wurden, alle Umstände, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Objekt und den vertraglichen Leistungen stehen, insbesondere die Umgebung des Objekts, Strand- und Ortsverhältnisse des Ferienortes.

## 6. Preisanpassung

TV behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafenengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

**6.1.** Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann TV den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann TV vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann TV vom Reisenden verlangen.

**6.2.** Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafenengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

**6.3.** Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für TV verteuert hat.

**6.4.** Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reisetminus mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für TV nicht vorhersehbar waren.

**6.5.** Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat TV den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurück zu treten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn TV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung durch TV dieser gegenüber geltend zu machen.

**6.6** Bei von TV vermittelten Leistungen (z. B. reine Beför-

derungsleistungen) kommen die entsprechenden vertraglichen Regelungen des jeweiligen Leistungsträgers zur Anwendung (siehe Abschnitt A).

## 7. Rücktritt durch den Reisegast

**7.1** Der Gast kann jederzeit vor Belegungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Im eigenen Interesse des Gastes und aus Beweissicherungsgründen empfiehlt TV dringend, diesen Rücktritt TV gegenüber schriftlich zu erklären.

**7.2** Im Falle des Rücktritts kann TV pauschalierte Rücktrittsgebühren wie folgt verlangen:

*Bei Ferienhäusern und -wohnungen*

a) Bei einem Rücktritt bis 61. Tag vor Belegungsbeginn: 20% des Gesamtpreises

b) Bei einem Rücktritt vom 60. bis zum 35. Tag vor Belegungsbeginn: 50 % des Gesamtpreises

c) Bei einem Rücktritt vom 34. bis zum 10. Tag vor Belegungsbeginn: 80% des Gesamtpreises

d) Bei einem Rücktritt ab dem 9. Tage vor Belegungsbeginn: 95% des Gesamtpreises

*Bei Gruppenreisen in eigener Veranstaltung*

a) Bei einem Rücktritt bis 31. Tag vor Reisebeginn: 10% des Gesamtpreises

b) Vom 30. bis 22. Tag: 20 %.

c) Vom 21. bis 11. Tag: 30 %.

d) Vom 10. bis 1. Tag: 50 %.

e) Bei einem Rücktritt am Tag der Anreise oder bei Nichtanreise 90%

**7.3** Dem Reisegast ist es gestattet, TV nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder wesentlich geringere Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reisende nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

**7.4** TV behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihr entstandener, dem Reisenden gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten zu berechnen.

**7.5** Umbuchungen: Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetminus, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht.

Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann TV bis zu den bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsentgelt von EUR 30,- pro Kunden erheben.

Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 8. zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

## 8. Rücktritt durch TV

**8.1** TV oder in deren Stellvertretung der hierzu ausdrücklich bevollmächtigte Eigentümer, bzw. die örtliche Vertretung von TV können den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn ein Gast die Durchführung des Vertrages ungeach-

tet einer Abmahnung von TV, des Eigentümers oder eines örtlichen Beauftragten von TV nachhaltig stört oder wenn ein Gast sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere soweit,

- trotz Abmahnung eine vertragswidrige Objektbelegung, insbesondere eine Überbelegung, fortgesetzt wird,
- oder trotz Abmahnung gegen Hausordnungen verstoßen oder der Hausfrieden erheblich gestört wird,
- oder vorsätzlich oder grob fahrlässig das Vertragsobjekt erheblich beschädigt wird.

**8.2** Kündigt TV in diesen Fällen, so behält TV den Anspruch auf den Gesamtpreis; TV muß sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die TV aus einer anderweitigen Belegung des Objekts erlangt.

**8.3** Bei Gruppenreisen bei denen in der Ausschreibung eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt ist, kann TV bis 21 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. In diesem Fall erhält der Reisende den vollen Reisepreis zurückerstattet.

## 9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisegast einzelne Reiseleistungen infolge verspäteter Ankunft, vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von TV zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisegastes auf anteilige Rückerstattung. TV bezahlt an den Reisegast jedoch ersparte Aufwendungen zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an TV zurückerstattet worden sind.

## 10. Besondere Pflichten des Kunden bei Ferienwohnungen und -häusern

**10.1** Das Vertragsobjekt darf nur mit der im Vertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Im Falle einer Überbelegung ist TV, unbeschadet ihres Rechts auf Kündigung des Vertrages, berechtigt, eine zusätzliche angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen und die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen.

**10.2** Die Gäste sind verpflichtet, das Objekt pfleglich zu behandeln, und TV, dem Eigentümer oder dem örtlichen Beauftragten von TV alle Schäden und Mängel während der Belegungszeit schnellstmöglich zu melden.

**10.3** Die Gäste sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

**10.4** Den Gästen obliegt auch die regelmäßige Reinigung des Mietobjektes, das vor seiner Abreise im sauberen Zustand zurückzugeben ist. Die im Preis enthaltene Endreinigung berücksichtigt nicht das Reinigen des Geschirrspülers oder die Reinigung des Kochherdes, des Backofens, des Kühlschranks und der Küchengeräte; diese müssen in einwandfrei sauberem Zustand hinterlassen werden.

**10.5** Haustiere dürfen nur mit vorheriger Genehmigung mitgebracht werden. Siehe hierzu die »Wichtigen Hinweise« in diesem Preisteil.

**10.6** TV teilt die späteste Ankunftszeit mit. Ein Anspruch auf Schlüsselübergabe und Objektübernahme bei verspäteter Ankunft besteht nicht. Eine Verspätung hat der Gast in jedem Fall anzuzeigen, insbesondere für den Fall, dass der Eigentümer oder örtliche Bevollmächtigte doch zu einer späteren Übergabe bereit ist. Übernachtungskosten des Gastes aufgrund verspäteter Ankunft gehen zu seinen Lasten.

## 11. Obliegenheiten und Kündigung des Kunden, Ausschlussfrist

**11.1** Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung aus § 651 d Abs. 2 BGB ist der Gast verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich vor Ort dem Eigentümer oder dem Beauftragten von TV anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Über Name, Anschrift und Rufnummer des Eigentümers, bzw. des örtlichen Beauftragten informiert TV in den Reiseunterlagen. Ist der Eigentümer nicht erreichbar oder erfolgt durch diesen keine Abhilfe, ist der Gast verpflichtet, den Mangel unverzüglich TV an deren Geschäftssitz in Deutschland anzuzeigen: Terraviva-Reisen GmbH, Schefelstr. 4a, 76275 Ettlingen; Tel. 07243-30650, Fax 07243 - 537676. Ansprüche des Gastes entfallen nur dann nicht, wenn die ihm obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

**11.2** Für den Fall des Vorliegens eines erheblichen Mangels, für den TV vertraglich einzustehen hat, sind die Gäste berechtigt, den Vertrag nach Maßgabe von § 651 e BGB zu kündigen. Diese Kündigung setzt im Regelfall neben der Mängelanzeige mit Abhilfeverlangen eine Fristsetzung voraus, es sei denn, eine Fristsetzung ist nach der Vorschrift des § 651 e Abs. 2 Satz 2 BGB entbehrlich.

**11.3** Der Gast ist verpflichtet, Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter Erbringung der vereinbarten vertraglichen Leistungen durch TV innerhalb eines Monats ab vertraglich vorgesehenem Ende der Belegung gegenüber TV unter der oben bezeichneten Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Gast ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

## 12. Haftung, Haftungsbeschränkung

**12.1** Die vertragliche Haftung von TV für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor-, neben- und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Gesamtpreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes von TV weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit TV für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers, insbesondere auch des Eigentümers als Leistungsträger, verantwortlich ist.

**12.2** TV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertrags-

partners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von TV sind. TV haftet jedoch a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von TV ursächlich geworden ist.

## 13. Verjährung, Abtretungsverbot

**13.1** Ansprüche des Reisegastes gegenüber TV, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin. Schweben zwischen dem Reisegast und TV Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisegast oder TV die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

**13.2** Eine Abtretung jedweder Ansprüche Ihrerseits sowie Ihrer Teilnehmer im Zusammenhang mit dem Vertrag und der Vertragsdurchführung, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

## 14. Rechtswahl und Gerichtsstand

**14.1.** Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und TV findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

**14.2.** Soweit bei Klagen des Kunden gegen TV im Ausland für die Haftung von TV dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

**14.3.** Der Kunde kann TV nur an deren Sitz verklagen.

**14.4.** Für Klagen von TV gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von TV vereinbart.